

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 22.07.2026

Beschluss-Nr.: Bw-10-158/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 16.07.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Erweiterung des Winterdienstvertrages für die kommunalen Straßen in der Gemeinde Borkwalde

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Nein mit €

Produktkonto: 54500.522100 FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
WiBO	1	02.09.2026					
GV	1	23.09.2026					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-158/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die nachfolgende Erweiterung der „Anlage 3 - Straßenverzeichnis für den Winterdienst“ des derzeit gültigen Winterdienstvertrages ab der Winterperiode 2026/2027.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung Borkwalde vom 12.11.2025 wurde über die Anpassung des Winterdienstvertrages für die kommunalen Straßen in der Gemeinde Borkwalde beraten.

Im Ergebnis wird das Straßenverzeichnis (siehe Anhang) des Winterdienstvertrages für die kommunalen Straßen der Gemeinde Borkwalde wie folgt angepasst:

1. Der Olof-Palme-Ring wird zukünftig als ständige Strecke vollständig geschoben bzw. bei Bedarf gestreut.
2. Die Ernst-Thälmann-Straße wird als ständige Strecke gestreut (nicht mehr als „Zusätzliche Strecke bei Bedarf“).
3. Der Winterdienst auf der Kaniner Straße wird nur noch bis zur Puschkinstraße durchgeführt (als ständige Strecke).

Hinweise:

Der Winterdienst wird auf den, im Straßenverzeichnis (Anlage 3) aufgeführten, Straßen bei gewöhnlichen Wetterlagen durchgeführt.

Bei einem hohem Winterdienstbedarf, wie in der vergangenen Winterperiode 2025/2026, erfolgt die Durchführung in enger Absprache mit dem Dienstleister.

Bei Gahrenlagen (z.B. Glatteis) werden Straßenzüge ebenfalls geschoben/gestreut, welche nur als „Strecke bei Bedarf“ oder gar nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

Dies trifft auch für die o.g. Straßenzüge zu, welche nun im Straßenverzeichnis angepasst werden sollen.

Für die vergangene Winterperiode entstanden der Gemeinde Borkwalde für den Winterdienst insgesamt Kosten i.H.v. 29.600 €, davon 20.600 € nur für die kommunalen Straßen.

Finanzielle Auswirkungen (siehe Anlage)

Die Vergütung des Dienstleisters richtet sich nach dem derzeit gültigen Winterdienstvertrag und wird nach Stunden abgerechnet.

Die Verkürzung des Straßenzuges unter Nr. 3 (ca. 1.364m weniger) wird die Kosten für die Erweiterungen unter den Nr. 1 (ca. 970m mehr) und Nr. 2 (nur für die Abrechnung nach Stunden relevant) größtenteils ausgleichen.

Insgesamt werden ca. 394m eingespart, dafür jedoch eine zusätzliche Strecke in eine ständige Strecke umgewandelt.

Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz des Produktkontos 54500.522100 sich nicht wesentlich ändern wird.